



EINGEGANGEN  
24. APR. 2025  
STADTKANZLEI

Beilage  
Traktandum Nr. 5  
Stadtratssitzung vom 30. Juni 2025

# Familienzentrum Langenthal: Wiedererwägung Gemeinderatsbeschlüsse; Zustimmung; Rückzug hängiges Geschäft; Antrag an Stadtrat; Erarbeitung neues Modell Familienzentrum; Auftragserteilung; Kommunikation: Genehmigung.

Datum: 22. April 2025  
Zuständig: Thomas Egger; Sandra Engeler; Melanie Raemy  
Verteiler: Gemeinderat

Geht zur Antragstellung  
An: Sozialkommission  
**Frist: so rasch wie möglich**  
Stadtkanzlei, 29.04.2025/nq



**Inhaltsverzeichnis**

---

<b>1</b>	<b>Das Wichtigste in Kürze</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Grundlagen</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Ausgangslage und Handlungsbedarf</b>	<b>4</b>
<b>3.1</b>	<b>Politische Beschlüsse</b>	<b>4</b>
<b>3.2</b>	<b>Partner</b>	<b>4</b>
3.2.1	<i>ToKJO</i>	4
3.2.2	<i>Verein Familienzentrum Alte Mühle</i>	4
<b>3.3</b>	<b>Familienzentrum Langenthal; ein wichtiges Angebot</b>	<b>4</b>
<b>3.4</b>	<b>Alte Mühle: Bewirtschaftung, Gratisnutzung und Hauswartung</b>	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>Projektorganisation</b>	<b>6</b>
<b>5</b>	<b>Methodik/Vorgehen</b>	<b>6</b>
<b>6</b>	<b>Vor- und Nachteile verschiedener Varianten</b>	<b>6</b>
<b>7</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>6</b>
<b>8</b>	<b>Konsequenzen bei Ablehnung</b>	<b>6</b>
<b>8.1</b>	<b>Rückzug des Stadtratsgeschäfts "Familienzentrum Langenthal" sowie Aufhebung der Gemeinderatsbeschlüsse</b>	<b>6</b>
<b>8.2</b>	<b>Beauftragung des Sozialamts für das Entwerfen eines alternativen Modells</b>	<b>7</b>
<b>9</b>	<b>Auswirkungen auf die Verwaltung (Personalbestand, Infrastruktur, Organisation)</b>	<b>7</b>
<b>10</b>	<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<b>7</b>
<b>11</b>	<b>Stellungnahme Dritter</b>	<b>7</b>
<b>12</b>	<b>Mitberichte aus der Verwaltung</b>	<b>7</b>
<b>12.1</b>	<b>Amt für Bildung, Kultur und Sport</b>	<b>7</b>
<b>12.2</b>	<b>Stadtbauamt</b>	<b>8</b>
<b>13</b>	<b>Terminprogramm zur Realisierung</b>	<b>8</b>
<b>14</b>	<b>Kommunikation</b>	<b>8</b>
<b>15</b>	<b>Zuständigkeiten zum Beschluss</b>	<b>8</b>
<b>16</b>	<b>Beschlussentwurf</b>	<b>9</b>

## 1 Das Wichtigste in Kürze

In der Alten Mühle in Langenthal soll ein Familienzentrum entstehen. Das Zentrum weist hohen präventiven Charakter auf und leistet einen Beitrag an die attraktive Wohnstadt Langenthal. Am 25. November 2024 beriet der Stadtrat das Geschäft und entschied, erst in einer zweiten Lesung definitiv darüber zu befinden.

Drei Faktoren beeinflussten die weitere Vorbereitung des Geschäfts:

- Am 15. Januar 2025 erteilte der Gemeinderat detaillierte Aufträge für die Bearbeitung der Vorlage an das Sozialamt.
- Am 19. Februar 2025 informierte der Trägerverein offene Kinder- und Jugendarbeit Oberaargau (ToKJO) den Gemeinderat, dass er die Bewirtschaftung, die Hauswartung und die Verwaltung der Gratisnutzung der Alten Mühle, entgegen der anfänglichen Zusicherung, nicht übernehmen werde.
- Am 18. März 2025 informierte der Verein Familienzentrum Alte Mühle den Gemeinderat, dass er trotz den veränderten Rahmenbedingungen nach wie vor bereit sei, in Langenthal ein Familienzentrum zu betreiben.

Die weggefallene Bereitschaft von ToKJO zur Bewirtschaftung, Hauswartung und Verwaltung der Gratisnutzung in der Alten Mühle hat einschneidende Konsequenzen für das geplante Pilotprojekt:

- a) Rückzug des Geschäfts:  
Das dem Stadtrat vorgelegte Modell eines Familienzentrums in der Alten Mühle ist nicht umsetzbar. Es muss vom Gemeinderat zurückgezogen werden.
- b) Bewirtschaftung, Hauswartung und Verwaltung der Gratisnutzung der Alten Mühle ab 1. November 2025:  
Ende Oktober 2025 läuft die Vereinbarung mit der Haslibrunnen AG aus. Die Stadt steht in der Verpflichtung die Bewirtschaftung, Hauswartung und Verwaltung der Gratisnutzung in der Alten Mühle ab 1. November 2025 weiterhin sicher zu stellen.
- c) Familienzentrum in Langenthal:  
Auch wenn das Familienzentrum in der Alten Mühle nicht nach dem ursprünglich vorgesehenen Modell realisiert werden kann, besteht der Bedarf eines solchen Zentrums. Der Gemeinderat muss entscheiden, ob und in welchem Rahmen ein solches geplant und umgesetzt werden soll.

## 2 Grundlagen

- Vorakten (Ordner "Jugendpolitik; ToKJO")
- Abstimmungsbotschaft "Darlehensgewährung an die Stiftung Alte Mühle" vom 19. Oktober 1992
- Richtlinien der Regierungstätigkeit 2021 – 2024 vom Juni 2021
- Abstimmungsbotschaft "(Rück-)Übertragung des Eigentums der Stiftung Mühle Langenthal an der Parzelle Langenthal – Grundbuch-Blatt Nr. 869 "Alte Mühle an die Stadt"" vom 7. März 2021
- Gemeinderatsbeschluss vom 14. Juni 2023, Trakt. 1
- Gemeinderatsbeschluss vom 28. Juni 2023, Trakt. 1
- Vereinbarung über die Miete der Liegenschaft "Alte Mühle" und über die Erbringung von Dienstleistungen vom 29. April 2020
- Vereinbarung über die Bewirtschaftung der Alten Mühle vom 14. Juli 2023
- Gemeinderatsbeschluss vom 16. August 2023, Trakt. 8
- Gemeinderatsbeschluss vom 13. Dezember 2023, Trakt. 2
- Gemeinderatsbeschluss vom 17. Januar 2024, Trakt. 5
- Gemeinderatsbeschluss vom 24. Januar 2024, Trakt. 1
- Gemeinderatsbeschluss vom 3. Juli 2024, Trakt. 17



- Gemeinderatsbeschluss vom 16. Oktober 2024, Trakt. 1
- Stadtratsbeschluss vom 25. November 2024, Trakt. 3
- Gemeinderatsbeschluss vom 15. Januar 2025, Trakt. 13

### **3 Ausgangslage und Handlungsbedarf**

#### **3.1 Politische Beschlüsse**

Am 25. November 2024 befasste sich der Stadtrat mit dem Pilotprojekt "Familienzentrum Alte Mühle". Nach eingehender Diskussion wurde eine zweite Lesung im Jahr 2025 beschlossen.

Am 15. Januar 2025 nahm der Gemeinderat vom Stadtratsbeschluss Kenntnis und beauftragte das Sozialamt zur weiteren Bearbeitung des Geschäfts zu Händen einer zweiten Lesung im Stadtrat.

#### **3.2 Partner**

##### *3.2.1 ToKJO*

Darauf basierend nahmen Vertretungen der Stadt Langenthal und der Kinder- und Jugendfachstelle ToKJO Vertragsverhandlungen für den Mietvertrag sowie für die Vereinbarung über die Bewirtschaftung, Hauswartung und Verwaltung der Gratisnutzung der Alten Mühle auf. Grundlage für diese Verhandlungen stellten die Eckwerte dar, welche der Gemeinderat am 3. Juli 2024 beschlossen hat.

Am 19. Februar 2025 informierte der Verein ToKJO die Stadt mit einem Brief (siehe Beilage 1), dass der Vorstand des Vereins beschlossen habe, die Verhandlungen vorerst zu sistieren. Die Verhandlungen hätten gezeigt, dass die Vorstellungen betreffend Umsetzung der Eckwerte in der Praxis auseinandergehen und der Verein das damit verbundene finanzielle Risiko nicht eingehen könne.

Damit das Projekt Familienzentrum dennoch am Leben und die Chance eines Pilots erhalten bleibt, schlägt der Verein ein neuerliches Treffen mit dem Gemeinderat vor, um die Möglichkeiten und Grenzen des Projekts mit Rahmenbedingungen in der Alten Mühle neu zu diskutieren.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung wird ToKJO zudem seine Geschäftsstelle zum jetzigen Zeitpunkt nicht in die Alte Mühle verlegen.

##### *3.2.2 Verein Familienzentrum Alte Mühle*

Mit Brief vom 18. März 2025 (siehe Beilage 2) äusserte der Vorstand des Vereins Familienzentrum Bebauern über das Scheitern des vorgesehenen Modells eines Familienzentrums in der Alten Mühle. Gleichzeitig betonte er, nach wie vor von der Notwendigkeit eines Familienzentrums in Langenthal überzeugt zu sein – vorzugsweise in der Alten Mühle. Der Verein sicherte sein Mitwirken an der Neumodellierung eines Familienzentrums zu.

#### **3.3 Familienzentrum Langenthal; ein wichtiges Angebot**

Das Projekt Familienzentrum in Zusammenarbeit mit den Vereinen Familienzentrum Alte Mühle und ToKJO bringt nach wie vor grosse Chancen für die Stadt und ihre Bewohnenden:

- Die Langenthaler Bevölkerung kann an einem zentralen Ort ein attraktives Angebot im Bereich der frühen Förderung und Familie nutzen.
- Mittel- und langfristig können Folgekosten in verschiedenen Bereichen der öffentlichen Hand gesenkt werden; etwa in den Bereichen der Schule und des Kinderschutzes.
- Die Alte Mühle wird belebt.
- Ein Teil der Alten Mühle wird kommerziell vermietet.

Ein Familienzentrum muss weiterhin als grossen Gewinn für Stadt, Region und Zivilbevölkerung bewertet werden. Investitionen in Familiensysteme und in die frühe Förderung von Kindern wirken präventiv und stärkend für die gesamte Gesellschaft. Aktuelle Entwicklungen, insbesondere bereits im frühen Schulalter mit Schulabsentismus (Verweigerung des Schulbesuchs), Schulausschlüssen, Radikalisierungen und psychischen Erkrankungen beobachten zahlreiche Fachstellen mit grosser Sorge. Familiensysteme zeigen eine grössere Anfälligkeit für Verletzlichkeit und sind aufgrund zahlreicher gesellschaftlicher Faktoren oft nicht mehr so tragend, wie es für eine gesunde Entwicklung der Kinder notwendig wäre. Für Kinder und Jugendliche sind späte Interventionen belastend, für die öffentliche Hand oft kostenintensiv und lange Wartezeiten für ambulante und stationäre Massnahmen sind mittlerweile die Regel. Hier gilt es, nachhaltig gewünschtes Verhalten zu fördern und funktionierende Strukturen zu gewährleisten.

Ein Familienzentrum setzt genau hier an, vernetzt Familien, berät sie systemisch und fördert tragfähige Netzwerke. Die Fachstellen kommen früh in Berührung mit Familien und können Erziehungsberechtigte in ihren Kompetenzen stärken. Unabhängig der wirtschaftlichen, sozialen oder religiösen Situation steht ein Familienzentrum sämtlichen Familien offen.

Mit der Nutzung von Synergien unter den Fachstellen können Versorgungslücken geschlossen und Doppelpurigkeiten verhindert werden. Mit den gemeinsam geplanten oder aufeinander abgestimmten Angebots- und Programmpaletten kann die Elternbildung genauso gefördert werden, wie die Kompetenzerweiterung der Kinder. Insbesondere der geplante niederschwellige Treffpunkt bietet Familienmitgliedern die Möglichkeit, am sozialen Leben teilzunehmen, sich mit anderen Eltern auszutauschen und Bekanntschaften zu schliessen, welche in herausfordernden Situationen tragend wirken. Hier kann das bestehende Angebot von Fachstellen zivilgesellschaftlich gestärkt werden.

Zuziehende und zuwandernde Familien erhalten mit dem Familienzentrum zudem die Möglichkeit, schnell und unkompliziert "anzukommen", tragende Strukturen zu bilden und sich proaktiv zu integrieren.

Mit der stetig wachsenden Beteiligung von regionalen und kantonalen Fachstellen an der Idee Familienzentrum zeigt sich der hohe Bedarf und die Bereitschaft, gemeinsam für die Menschen in Langenthal fördernde Strukturen zu realisieren, welche mithelfen, gewünschte Entwicklungen zu begünstigen.

Der Treffpunkt Familienzentrum wirkt entsprechend präventiv, fördert den Dialog mit Fachstellen und innerhalb der Zivilgesellschaft und stärkt Einzelne und Systeme. Mit dem geplanten Ausbau der Kinderförderung und familienergänzenden Angeboten werden Lücken geschlossen und Kinder sehr früh gefördert. Hier vermittelt das Familienzentrum Werte, Wissen und Schlüsselkompetenzen. Das erarbeitete Konzept (siehe Vorakten) zeigt differenziert, welche Ziele erreicht und welche Mehrwerte zu erwarten sind.

#### **3.4 Alte Mühle: Bewirtschaftung, Gratisnutzung und Hauswartung**

Die Alte Mühle steht aktuell leer. Seit dem 14. Juli 2023 besteht mit Wirkung ab 1. November 2023 eine Vereinbarung über die Bewirtschaftung der Alten Mühle zwischen der Stadt und der Haslibrunnen AG. Diese hat zum Zweck: "Die Alte Mühle am Leben erhalten". Mit dieser Vereinbarung übernahm die HAG die Verantwortung für die Bewirtschaftung und Hauswartung der Liegenschaft, also u.a. der Vermietung und Hauswartung. Die Stadt entschädigt die HAG für den Aufwand. Die Vereinbarung wurde auf die Dauer von zwei Jahren abgeschlossen und läuft am 31. Oktober 2025 aus.



#### **4 Projektorganisation**

Keine Bemerkungen.

#### **5 Methodik/Vorgehen**

Keine Bemerkungen.

#### **6 Vor- und Nachteile verschiedener Varianten**

Keine Bemerkungen.

#### **7 Ergebnis**

Die Ausgangslage, wie sie in Kapitel 3 aktualisiert wurde, führt zu folgendem Fazit:

- Das Modell des Familienzentrums, wie es am 25. November 2024 vorgelegt wurde, kann nicht umgesetzt werden. Grund dafür ist die zurückgezogene Bereitschaft von TokJO, die Bewirtschaftung, Hauswartung und Verwaltung der Gratisnutzung der Alten Mühle zu übernehmen.
- Ab dem 1. November 2025 besteht aktuell keine Lösung zur Bewirtschaftung, Hauswartung und Verwaltung der Gratisnutzung der Alten Mühle. Grund dafür ist der auslaufende Vertrag mit der Hasli-brunnen AG am 31. Oktober 2025.
- Der Bedarf für ein Familienzentrum und der Nutzen für die Stadt und ihre Bewohnenden ist nach wie vor gegeben. Grund dafür ist die unveränderte gesellschaftliche Situation und Entwicklung.

Demzufolge wird dem Gemeinderat beantragt,

- das aktuelle Geschäft "Familienzentrum Alte Mühle" zurückzuziehen.
- das Sozialamt mit der alternativen Modellierung eines Familienzentrums zu beauftragen.

Dieser Antrag hat zur Folge, dass die Gemeinderatsbeschlüsse vom 3. Juli 2024 (Trakt. 17), vom 16. Oktober 2024 (Trakt. 1) sowie vom 15. Januar 2025 (Trakt. 13) teilweise in Wiedererwägung gezogen und aufgehoben werden sollen. Konkret sollen sämtliche Beschlusspunkte aufgehoben werden, welche sich in der Zwischenzeit nicht erübrigt haben, mit Ausnahme der Beschlüsse des Gemeinderats betreffend den Beitritt der Stadt zum Verein Familienzentrum Alte Mühle sowie die Bestimmung der Vertretung der Stadt in diesem Verein.

Da im Stadtrat bereits eine erste Lesung stattgefunden hat, ist die Zustimmung des Stadtrats zum Rückzug des Geschäfts durch den Gemeinderat notwendig (Art. 31 Abs. 3 Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019).

#### **8 Konsequenzen bei Ablehnung**

Der vorliegende Bericht enthält drei Anträge. Die Ablehnung dieser Anträge hat unterschiedliche Folgen:

##### **8.1 Rückzug des Stadtratsgeschäfts "Familienzentrum Langenthal" sowie Aufhebung der Gemeinderatsbeschlüsse**

Eine Ablehnung des Antrags hat zur Folge, dass das vorliegende Geschäft im Sinne des gemeinderätlichen Beschlusses vom 15. Januar 2025 weiterbearbeitet werden müsste – im Wissen, dass dessen Umsetzung aufgrund des Entscheids des Vereins TokJO nicht möglich ist.

## 8.2 **Beauftragung des Sozialamts für das Entwerfen eines alternativen Modells**

Eine Ablehnung des Antrags hat zur Folge, dass in Langenthal kein Familienzentrum mit Beteiligung der Stadt geplant und umgesetzt werden kann.

## 9 **Auswirkungen auf die Verwaltung (Personalbestand, Infrastruktur, Organisation)**

Für die Erarbeitung von Eckwerten eines angepassten Modells eines Familienzentrums in Langenthal in Zusammenarbeit mit dem Verein Familienzentrum Alte Mühle und ToKJO müssen personelle Ressourcen insbesondere aus dem Sozialamt eingesetzt werden.

Bei der Beschreibung einer möglichen Projektorganisation wird es unter anderem darum gehen, genau darzulegen, welche personellen und infrastrukturellen Ressourcen erforderlich sein werden.

## 10 **Finanzielle Auswirkungen**

Die veränderte Ausgangslage rund um das Familienzentrum Alte Mühle zieht unterschiedliche finanzielle Auswirkungen nach sich:

- Da das Pilotprojekt Familienzentrum Alte Mühle nicht wie vorgeschlagen realisiert wird, werden keine Mieterträge durch die Vermietung von Räumen an den Verein ToKJO und den Verein Familienzentrum Alte Mühle erwirtschaftet. Im Gegenzug entfällt der Aufwand für den Betriebsbeitrag an den Verein Familienzentrum Alte Mühle.
- Wird am Projekt eines Familienzentrums in Langenthal festgehalten, so bringt das finanzielle Auswirkungen mit sich. Diese müssen in einem separaten Geschäft aufgezeigt werden.
- Da mit dem Wegfall des Projekts Familienzentrum Alte Mühle die Nutzung der Liegenschaft vorläufig ungeklärt ist und der Bewirtschaftungsvertrag mit der Haslibrunnen AG ausläuft, muss die Bewirtschaftung, Hauswartung und Verwaltung der Gratisnutzung ab 1. November 2025 neu geregelt werden. Das wird weiterhin Kosten nach sich ziehen. Das weitere Vorgehen wird in einem separaten Geschäft behandelt.

## 11 **Stellungnahme Dritter**

Die wichtigsten Partner zur Realisierung eines Familienzentrums äussern sich der Stadt gegenüber wie folgt:

- Verein ToKJO, mit Brief vom 19. Februar 2025 (siehe Beilage 1)
- Verein Familienzentrum Alte Mühle, mit Brief vom 18. März 2025 (siehe Beilage 2)

## 12 **Mitberichte aus der Verwaltung**

### 12.1 **Amt für Bildung, Kultur und Sport**

"Das ABiKuS bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Das ABiKuS begrüsst nach wie vor die Schaffung eines gemeinsamen Begegnungsortes für Familien, Kinder und Jugendliche. Den Familien können im Familienzentrum niederschwellige Angebote im Bereich Beratung, Prävention und Integration, welche insbesondere auch der Frühen Förderung dienen, unter einem Dach bereitgestellt und weiterentwickelt werden. Aus diesen Gründen unterstützt das ABiKuS den vorliegenden Antrag, das Sozialamt mit der Erarbeitung eines angepassten Modells eines Familienzentrums in Langenthal zu beauftragen."



## **12.2 Stadtbauamt**

"Das Stadtbauamt, Fachstelle Liegenschaften wird zeitnah für die Bewirtschaftung, die Hauswartung und die Verwaltung der Gratisnutzung ab dem 1. November 2025 im Rahmen eines Mandates an Dritte einen Vorschlag erarbeiten und dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen."

## **13 Terminprogramm zur Realisierung**

Der Rückzug des Geschäfts im Stadtrat ist an keine Frist gebunden. Das gilt auch für Planung und Realisierung eines alternativen Modells eines Familienzentrums. Die zeitliche Planung wäre Teil der Projektorganisation für die Entwicklung eines neuen Vorhabens.

## **14 Kommunikation**

Der Verein ToKJO und der Verein Familienzentrum Alte Mühle werden mittels Brief über den Entscheid des Gemeinderats informiert. Die Öffentlichkeit wird mittels Berichterstattung zum Stadtratsgeschäft informiert.

## **15 Zuständigkeiten zum Beschluss**

Der Gemeinderat ist die oberste Vollzugs-, Planungs-, Verwaltungs- und Polizeibehörde der Stadt. Ihm stehen alle Vollzugs- und Verwaltungszuständigkeiten zu, die nicht durch Vorschrift des Bundes, des Kantons oder der Stadt anderen Organisationen oder Dritten ausserhalb der Verwaltung übertragen sind (Art. 66 Abs. 1 und 2 Stadtverfassung vom 22. Juni 2009). Er bereitet weiter die dem Stadtrat vorzulegenden Geschäfte vor und trägt die Verantwortung für den Aufbau und die Durchführung einer umfassenden und koordinierten Verwaltungstätigkeit in allen Bereichen der Stadtverwaltung (Art. 67 Abs. 2 und 3 Stadtverfassung).

Der Gemeinderat kann einen bestehenden Gemeinderatsbeschluss aufheben, wenn dies zwei Drittel der anwesenden Mitglieder beschliessen (Art. 34 Geschäftsordnung des Gemeinderates vom 28. Februar 2024).

Für das aktuell pendente Geschäft ist der Stadtrat zuständig (siehe dazu Bericht des Gemeinderates vom 16. Oktober 2024). Am 25. November 2024 trat der Stadtrat auf das Geschäft ein, führte eine erste Lesung durch und beschloss die Durchführung einer zweiten Lesung. Ist bei einem Stadtratsgeschäft Eintreten beschlossen, kann der Gemeinderat das Geschäft nur noch mit Zustimmung des Stadtrates zurückziehen (Art. 31 Abs. 3 Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019).

Der Gemeinderat und der Stadtrat sind damit für die nachstehend beantragten Beschlüsse zuständig.

**16 Beschlussentwurf**

Gestützt auf diese Ausführung beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

**Beschlussentwurf:**

**I.**

**Die nachfolgenden Gemeinderatsbeschlüsse werden in Wiedererwägung gezogen und aufgehoben:**

- a. Gemeinderatsbeschluss vom 3. Juli 2024, Trakt. 17, Beschlusspunkte 1 und 5.
- b. Gemeinderatsbeschluss vom 16. Oktober 2024, Trakt. 1, Beschlusspunkte 1, 2 und 5.
- c. Gemeinderatsbeschluss vom 15. Januar 2025, Trakt. 13, Beschlusspunkt 2

**II.**

1. **Das Projekt "Familienzentrum Alte Mühle" gemäss den unter Ziff. I erwähnten Gemeinderatsbeschlüssen wird nicht weiterverfolgt und es wird keine Vorlage für eine zweite Lesung dieses Geschäfts im Stadtrat vorbereitet bzw. es wird dem Stadtrat der Rückzug des Geschäfts formal beantragt.**
2. **Der Gemeinderat, gestützt auf Art. 67 Abs. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages des Sozialamtes vom 22. April 2025 beantragt dem Stadtrat Zustimmung zu folgendem Beschluss:**

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 31 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019, sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichtes vom ... 2025 beschliesst:

  - a. Dem Rückzug des Geschäfts "Familienzentrum Langenthal: Einführung und Betrieb als befristete Gemeindeaufgabe; Genehmigung des Reglementes über das Familienzentrum Alte Mühle; Kreditbewilligung" (Bericht Gemeinderat vom 16. Oktober 2024 für die Stadtratssitzung vom 25. November 2024) durch den Gemeinderat wird zugestimmt.
  - b. Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.
3. **Das Sozialamt wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Verein Familienzentrum Alte Mühle und ToKJO Eckwerte eines angepassten Modells eines Familienzentrums in Langenthal zu erarbeiten, welches mindestens Folgendes beschreibt:**
  - a. Projektorganisation
  - b. Standort
  - c. Reglementarische Grundlage
  - d. Finanzierung
  - e. Betriebsorganisation Familienzentrum
4. **Die Kommunikation wird in ihren Entwürfen vom 22. April 2025 genehmigt:**
  - a. Brief an ToKJO
  - b. Brief an den Verein Familienzentrum Alte Mühle
5. **Die Stadtkanzlei wird mit dem übrigen Vollzug beauftragt.**



  
Thomas Egger  
Vorsteher Sozialamt

Visum Ressortvorsteherin:

  
Martina Moser

**Hinweis:** Anwesenheit Amtsvorsteher bei Beratung gewünscht

ja

nein

Beilagen

1. Brief ToKJO vom 19. Februar 2025
2. Brief Verein Familienzentrum vom 18. März 2025
3. Brief an ToKJO, Entwurf vom 22. April 2025
4. Brief an den Verein Familienzentrum, Entwurf vom 22. April 2025